

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 13. September 2021 / Lundi après-midi, 13 septembre 2021

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /  
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**56 2021.RRGR.146 Bericht RR**

**Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 226-2017 Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg)**

**56 2021.RRGR.146 Rapport CE**

**Relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit et des personnes chômeuses de longue durée bénéficiaires de l'aide sociale dans le canton de Berne. Rapport du Conseil exécutif sur la mise en œuvre de la motion 226-2017 Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg), adoptée sous forme de postulat**

**Le président.** Während wir Herrn Schnegg erwarten, wiederhole ich, wie wir die Debatte zum Traktandum 57 durchführen werden. Erstens wird die Kommissionsmehrheit zum Bericht und den Planungserklärungen zusammen sprechen, dann die Kommissionsminderheiten, ebenfalls zum Bericht und zu den Planungserklärungen, das heisst ... (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ich weiss schon, dass es noch das Traktandum 56 gibt, aber ich spreche jetzt über das Traktandum 57. – Es werden sich zudem Moussia von Wattenwyl und die EVP für die Planungserklärungen der Minderheit und der EVP äussern. Schliesslich werden die Fraktionen, die Einzelsprecher und der Regierungsrat zu Wort kommen. Dann stimmen wir ab. Wir werden die Planungserklärungen so ausmehren: die Planungserklärungen 1ab, 6, 8 und 10, dann die Planungserklärungen 1ac und 4 und schliesslich die Planungserklärungen 1ad und 2. Zuletzt stimmen wir über den Bericht ab.

Je salue la présence de M. le directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Nous commençons le traitement des affaires de sa Direction par l'affaire du point numéro 56. Il s'agit d'un rapport. Le débat est réduit. La CSoc vous propose de prendre connaissance de ce rapport et je laisse la parole à la rapporteuse, Mme la députée Gabi Schönenberger.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP),** GSoK-Sprecherin. Die GSoK hat den Bericht des Regierungsrates in Erfüllung der Motion Gabi Schönenberger, «Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern» (M 226-2017), vorberaten. Der Bericht erörtert die bestehende Datenlage und stellt Optimierungsmöglichkeiten betreffend Erfassung der langzeitarbeitslosen Sozialhilfe beziehenden Personen in Aussicht. Nun liegt uns der Bericht zur Kenntnisnahme vor. Die GSoK nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. Es wurde eine übersichtliche Auslegung gemacht und die Antworten sind schlüssig. Von unserer Seite, danke für diese Arbeit. Wir kommen nun zum Inhalt. Betreffend Zugänglichkeit zu den Datentabellen ist wichtig zu erwähnen, dass die Tabellen 1–4 im Bericht grundsätzlich öffentlich, aber teilweise mit Vorbehalt zu geniessen sind, weil es aufgrund späterer Korrekturen nötig ist, für gewisse Zahlen auf Hilfsvariablen zurückzugreifen. Die Datentabellen 5–6 sind weiterhin nicht öffentlich. Die Aussteuerungen pro Jahr sind kantonsintern beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und nicht öffentlich zugänglich. Langzeitarbeitslos gilt in der Sozialhilfe nicht als eigene Kategorie und ist somit keine Variable bei der Sozialhilfestatistik. Zudem ist zu sagen, dass bisher nur Ausgesteuerte in der Statistik berücksichtigt werden, die nicht mehr als fünf Jahre ausgesteuert sind. Eine nationale Regelung könnte hier sinnvoll sein, auch gerade bezüglich interkantonalen Vergleichbarkeit. Leider wurde dieser Vorstoss, «Aufnahme der Ausgesteuerten in

die Arbeitslosenstatistik» (M 18.3068; Curia Vista), auf Bundesebene abgeschrieben und kam gar nie zur Beratung.

Weiter ist wichtig zu erwähnen, dass die GSI die Arbeitsmarktfähigkeit der Klientel zusätzlich erheben möchte, weil das ein wichtiger Faktor für das Ziel der beruflichen Integration in der Sozialhilfe sei. Betreffend Forderung 2 der diesem Bericht zugrundeliegenden Motion (M 226-2017) gibt es laut Regierungsrat noch Bereiche, die zu optimieren sind. Der Bericht hält fest, dass hierzu bereits verschiedene Instrumente aufgelegt wurden. In diesem Bereich sind zu nennen: Das Projekt AI-BE zur Optimierung der Arbeitsintegration. Das ist ein sektorenübergreifendes Projekt, an dem die WEU und die GSI beteiligt sind. Es geht dabei darum, Fehlanreize zu minimieren. Das Ziel ist, arbeitsfähige Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe und Kundinnen und Kunden der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV, die ein hohes Aussteuerungsrisiko haben, für ihre rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Teil davon sind ein neues Steuerungsmodell und ein Monitoring. Im Programm «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern (NFFS)» wird zusätzlich die Optimierung der Datenerfassung und die weitere Digitalisierung bei der Fallführung und beim Datenaustausch geprüft.

Das Zweite, an dem die GSI ist, ist die Fachstelle Wirtschaft. Das Ziel ist, eine einzige Eingangstür für die Wirtschaft zu haben, um eben jemanden engagieren zu können und zu schauen, dass sie an den Programmen teilnehmen können. Es geht auch um den Austausch von Wirtschaft und Verbänden. Der dritte Punkt ist das Sounding Board Arbeitsintegration. Das erste konnte Mitte Juni 2021 stattfinden. Auch dort geht es um Erwartungen und um eine breite Palette von Personen, um Lösungen zu finden. Das vierte und letzte, das hier zu erwähnen ist und an dem die GSI unter der Forderung 2 daran ist, ist Supported Employment, bei dem Ausgesteuerte über 50 Jahren eingeschrieben werden. Das ist ein nationaler Pilot, und der Kanton Bern macht mit. Soviel von Seiten der GSoK zu diesem Bericht.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP)**, Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich Ihnen die Einschätzung bzw. Parole der Fraktion SP-JUSO-PSA bekannt. Die Erläuterungen der Kommissionssprecherin sind nicht gross zu ergänzen. Unsere Fraktion wird diesen Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis nehmen. Die geforderten Fakten und Zahlen wurden im Bericht geliefert, und ich danke den Verfassenden für diesen Bericht. Die geforderten Zahlen haben wir, aber die Erfassung der verschiedenen Phasen der Arbeitslosigkeit sind unseres Erachtens zum Teil nicht befriedigend gelöst. Wir sind der Meinung, dass mit der momentanen Erfassung eine beschönigte Arbeitslosenstatistik entsteht. Gleichzeitig sind wir uns aber bewusst, dass eine Abgrenzung äusserst schwierig ist. Deshalb stimmen wir diesem Bericht etwas halbherzig zu.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Dieser Bericht basiert auf einem Postulat, das wir überwiesen haben. Es fordert die statistische Erhebung des Bestandes von ausgesteuerten sowie Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern. Im Bericht wird erläutert, welche Daten bereits erhoben werden, welche gefordert wurden, wer sie erhebt und bei welchem Aufwand die nicht erhobenen Daten erhoben werden müssen oder erhoben werden können. Die Fragen, die im Postulat an diesen Bericht gestellt wurden, sind beantwortet. Wir danken dafür. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne)**, Fraktionssprecher. Ich mache es ganz kurz. Inhaltlich gehe ich nicht darauf ein. Die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis von diesem Bericht. Es liegt alles auf dem Tisch. Man sah auch, dass ein paar Dinge einfach nicht möglich sind oder man nur mit sehr grossem Aufwand zu den Daten kommt. Das Geschäft ist für uns somit klar, und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp)**, Fraktionssprecherin. Wir alle wünschten uns, aus Statistiken herauszulesen, was wir politisch gerade denken. Es ist aber nicht so einfach, das zeigt dieser Bericht gut. Er ist sehr sorgfältig und kurz. Eigentlich sagt er das, was wir schon bei der damaligen Diskussion wussten: Wir schaffen es nicht, klare, saubere Aussagen darüber zu machen, was mit den

Personen passiert, wenn sie aus dem RAV ausgeschlossen werden. Denn wir haben diese Daten nicht. Punkt. Was der Bericht nicht sagt, aber was ich viel spannender finde, ist die Tatsache, dass nicht zuletzt das Beco mit dem RAV und den zuständigen Institutionen aus der jetzigen Situation längst seine Schlüsse gezogen hat. Wir wissen heute, dass beim RAV ein Segment von Personen immer wiederkommt. Das heisst, sie finden einen Job, sind wieder arbeitslos und finden erneut einen Job. Ohne uns und ohne dass sie Statistiken haben, haben sie gemerkt, dass wir Handlungsbedarf haben, weil sie nämlich gar nicht vermittelbar sind. Warum nicht? Weil es ein Segment ist, das ein Alkoholproblem hat, aber ein kaschiertes. Was machen das Beco und das RAV? Sie setzen sich zusammen und sagen, sie machen einen Pilot. Wir ermöglichen all diesen Personen, dass sie in der Klinik Südhang den Entzug machen können, wenn sie Alkoholprobleme haben, unter der Prämisse, dass wir ihnen das Taggeld erlassen. Das sind pragmatische Ansätze, um die Problematik der Arbeitslosigkeit dort anzugehen, wo es sinnvoll ist, und nicht zehnmal dasselbe abzuspuhlen und erst beim zehnten Mal zu merken, dass diese Personen ein Alkoholproblem haben. Aus diesem Grund habe ich das Gefühl, dass es Leute sind, die sehr gut hinschauen und genügend Erfahrungen haben. Wir brauchen keine neuen Statistiken. Wir haben alle Statistiken, die uns politisch wichtig sind. Lassen wir es, wie es ist, und vertrauen wir weiterhin darauf, dass die Personen, die nahe an der Front sind, wissen, was man pragmatisch zusammen – das ist ganz wichtig – neues erarbeiten kann.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP)**, Fraktionssprecherin. Beim diesem Bericht zugrundeliegenden Postulat ging es darum, mehr Licht ins Dunkel zu bringen und zu wissen, wie viele Personen in die beiden Kategorien ausgesteuerte oder Sozialhilfe beziehende Langzeitarbeitslose fallen. Damit verbunden war der Wunsch und das Ziel, diesen Menschen besser auf sie zugeschnittene Angebote und Hilfestellungen zu geben, damit sie wieder im Arbeitsleben Fuss fassen können. Ein Stichwort ist beispielsweise Jobtimal. Das ist sehr im Sinn der EVP, gibt es doch fast so viele verschiedene Ausgangslagen und Schicksale, die in die Langzeitarbeitslosigkeit führen, wie es Personen gibt, die dahinterstehen. Der Bericht respektive der abgeschlossene Prüfauftrag hat nun aber ergeben, dass diese beiden Forderungen unterschiedlich zu betrachten und einzuordnen sind, vor allem bezüglich ihres Erkenntnisgewinns. Die EVP kann hinter dem Fazit stehen, das der Regierungsrat bezüglich Forderung 1 zieht, dass diese Prüfung erfüllt ist und wegen dem schlechten Verhältnis zwischen Aufwand und Erkenntnisgewinn nicht weiterverfolgt wird. Auch bezüglich Forderung 2 teilt die EVP-Fraktion das Fazit des Regierungsrates. Wir sind gespannt auf die Resultate der Abklärungen zwischen WEU und GSI, wir sind auch überzeugt vom Nutzen der Erhebung des Attributs Arbeitsmarktfähigkeit. Es ist unseres Erachtens ein Schlüssel zur erfolgreichen Wiedereingliederung. Laut Aussagen der Verwaltung sollte das gut im Projekt des neuen Fallführungssystems für die Sozialhilfe geprüft werden können. Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)**, Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion bedankt sich bei der GSI für den Bericht und schliesst sich der Haltung der Regierung an, wonach kein Handlungsbedarf bestehe, weitere Daten zu erheben. Unsere Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP)**, Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. In Bezug auf Forderung 1 ist das Fazit der Regierung schlüssig, dass bei den ausgesteuerten Personen, die weder vom Kanton noch vom Bund statistisch erfasst werden, kein Erkenntnisgewinn zu finden sei, wenn man das mit grossem Aufwand machen würde. Man hätte einen grossen Aufwand und nicht mehr Erkenntnisgewinn. Forderung 2 ist auf fruchtbaren Boden gefallen, denn man sieht, dass durchaus Möglichkeiten da sind, um die statistische Erhebung zu verbessern, insbesondere in Bezug auf das Fallführungssystem und auf weitere Aspekte. In diesem Sinn: Annahme des Berichts.

**Le président.** M. le conseiller d'Etat ne souhaite pas s'exprimer, nous allons donc voter sur l'affaire du point numéro 56 : les député-e-s qui acceptent de prendre connaissance de ce rapport votent oui, celles et ceux rejettent cette proposition votent non.

***Abstimmung / Vote***

2021.RRGR.146: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 145 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Le président.** Vous vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport.